

N i e d e r s c h r i f t

U A J / 0 1 7 / 2 0 1 3

**über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses
"Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und
Kindertageseinrichtungen" der Stadt Rheine
am 09.12.2013**

Die heutige Sitzung des Unterausschusses "Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Kindertageseinrichtungen" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:05 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzende
----------------------	-----	----------------------------

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Norbert Dörnhoff	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Tim Köhler	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Johannes Lammers	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Carsten Timpe		Ausschussmitglied f. Jugendverbände

beratende Mitglieder:

Frau Sara Neto Alves		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Frau Bärbel Tiekötter		Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat

Vertreter:

Frau Marlies Holtel	FDP	Vertretung für Herrn Dennis Afting-Bühmann
---------------------	-----	--

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2
Frau Medina Atalan	Jugendhilfe- und Sozialplanerin
Herr Wolfgang Neumann	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Dennis Afting-Bühmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Mitglieder:

Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
---------------------	-----------------------	---------------------

Frau Leskow eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird wie folgt beraten:

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses am 23.09.2013

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Bericht der Verwaltung

Kein gesonderter Bericht.

3. Vorstellung der Ergebnisse der Jugendbefragung 2013

Frau Atalan stellt wichtige Ergebnisse der Jugendbefragung 2013 vor. Mit einem Rücklauf von fast 500 Fragebögen sei eine Rücklaufquote von fast 50 % erreicht. Damit seien die Informationen sehr zuverlässig.

Im Folgenden stellt Frau Atalan Detailergebnisse jeweils im Vergleich der Befragung der Jugendzentrumsbesucher mit der allgemeinen Befragung vor. Dabei zeigen sich in vielen Detailfragen deutliche Unterschiede. Dies bezieht sich vor allem auf die Punkte

- Religionszugehörigkeit
- Schulbesuch
- Freizeit in der Woche
- Bekanntheitsgrad der Offenen Türen
- Freizeitaktivitäten
- Häufigkeit der Besuche der Offenen Türen

Interessant sei wieder die Bewertung des Freizeitangebotes der Stadt Rheine, die wie in der ersten Befragung durchweg positiv gesehen werde. Die Informationen sind im Detail der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

4. Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Neumann weist zunächst darauf hin, dass die Informationen über die Einrichtung „Der Keller“ des Kath. Jugendwerkes Rheine in der Auflistung fehle. Sie liege als Tischvorlage vor und werde in die weitere Vorlage eingearbeitet.

Herr Neumann weist einleitend darauf hin, dass sich in den vergangenen vier Jahren sehr viel in der offenen Jugendarbeit in Rheine verändert habe. Vier der zehn dezentralen Einrichtungen seien aufgegeben worden. Daraus resultierend seien vier Einrichtungen mit einer vollen Stelle besetzt, nur ein Mitarbeiter habe damit noch zwei Einrichtungen zu betreuen (Jugendzentrum JOT und Jugendzentrum Jupp). Diese Veränderung habe sich sehr bewährt. Durch mehr Öffnungszeiten in den verbliebenen Einrichtungen würden deutlich mehr Besucherinnen und Besucher erreicht.

Im landesweiten Vergleich zeige sich aber auch eine Schwachstelle in der 1-Personen-Einrichtungen: Nur das Jugendzentrum Hot „Alte Dame“ mit 3,5 Stellen habe regelmäßig an den Wochenenden geöffnet. Die mit dem Einsatz einer Honorarkraft versuchsweise eingeführte Wochenendöffnungszeit im Jugendzentrum „Underground“ sei auch dort auf positive Resonanz gestoßen. Sie sei inzwischen jedoch wieder eingestellt worden, da die Honorarkraft nicht mehr zur Verfügung stehe. Diese Thematik werde in der neuen Laufzeit weiter bearbeitet werden müssen.

Herr Neumann zeigt auf, dass zu Detailfragen der Finanzierung der offenen Jugendarbeit noch Gespräche im Januar 2014 anstünden, deren Ergebnisse dann in den endgültigen Plan eingearbeitet würden.

In der anschließenden Aussprache bestätigt Herr Lammers die Einschätzung, dass sich die Veränderung der dezentralen Einrichtungen positiv auf Öffnungszeiten und Besucherzahlen ausgewirkt hätten. Er halte im Hinblick auf die Wochenendöffnungszeiten eine höhere Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer für erforderlich.

Herr Timpe weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass sich in seiner Einrichtung im Stadtzentrum die Einführung von Wochenendzeiten nicht bewährt habe. In der Woche hätten sich die Öffnungszeiten zeitlich nach hinten verschoben, da die freie Zeit heute später beginne.

Herr Dörnhoff weist auf einen grundsätzlichen, auch in der Jugendbefragung erkennbaren Aspekt der aktuellen Entwicklung hin: Die zunehmende Verstaatlichung der Erziehung sei einerseits für viele Kinder und Jugendliche notwendig, andererseits führe sie aber auch zu erheblichen Einschränkungen und Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

In Bezug auf die Besucher(innen) der Jugendzentren, die, wie aus der Befragung deutlich werde, eine besondere Personengruppe darstellten, gehe er davon aus, dass die Aufgaben auf Dauer mit dem derzeitigen Personalstand nicht erfüllt werden können.

Herr Beckmann sieht eine interessante Parallele zu seinen Erfahrungen vor über 25 Jahren. Sie seien in Bezug auf die Besucherstrukturen sehr ähnlich. Allerdings zeige die Entwicklung einen deutlichen Rückgang der Ehrenamtlichen, die seinerzeit auch oft das Rückgrat der offenen Jugendarbeit in den Einrichtungen waren.

Herr Köhler hält die soziale Entmischung in den Einrichtungen für sehr bedenklich.

Dem gegenüber steht die Meinung, dass die Arbeit der Einrichtungen für die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen eine sinnvolle und notwendige Aufgabe sei.

Herr Neumann ergänzt dazu die Information, dass sich hier tendenziell eine Veränderung auch dadurch ergeben könne, dass die offene Jugendarbeit zunehmend mit der Gemeinde-Jugendarbeit kooperiere.

Abschließend besteht Einvernehmen, dass folgende Aspekte in den Punkt 13 „Aufgaben für die Laufzeit des Förderplanes“ als Auftrag aufgenommen werden sollen:

- Zielgruppenspezifische Angebotsstrukturen
- Personelle Situation
- Öffnungszeiten (insbesondere am Wochenende)
- Projektarbeit

Die Verwaltung wird beauftragt, die Informationen zu diesen Themen in den Förderplan einzuarbeiten.

5. Richtlinien zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit

Herr Gausmann äußert zunächst sein Befremden über die Anmerkung von Herrn Timpe in der Beratung der Richtlinien im Jugendhilfeausschuss am 28. November 2013 nach der ausführlichen, einvernehmlichen Vorbereitung der Thematik im letzten Unterausschuss und dem Vorbereitungstreffen mit dem Stadtjugendring zur Jugendhilfeausschusssitzung. Dort sei mit keinem Wort auf die dann in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von Herrn Timpe geäußerten Kritikpunkte eingegangen worden.

Herr Timpe macht terminliche Gründe dafür geltend, dass er an der letzten Sitzung des Unterausschusses nicht habe teilnehmen können.

Im Detail werden folgende Punkte noch einmal beraten:

- **Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse**

Herr Timpe hält es für erforderlich, vor der Verpflichtung für die freien Träger, polizeiliche Führungszeugnisse einzusehen, diese ausführlich und umfangreich zu informieren und damit nicht einfach die Verantwortung für den Kinderschutz auf die Träger zu verlagern.

Herr Neumann zeigt dazu auf, dass in diesem Jahr bereits die Träger der größeren Ferienmaßnahmen mit dem Bewilligungsbescheid eine ausführliche Information und über das mögliche Verfahren erhalten hätten. Anfang des nächsten Jahres werde es ein Auswertungstreffen mit diesem Personenkreis geben, um die Erfahrungen und die Schwachpunkte gemeinsam auszutauschen und Vorschläge für das künftige Verfahren zu machen. Dazu gehöre auch der Schulungsbedarf, der in der vorhandenen Trägerstruktur sehr unterschiedlich sei.

Inzwischen habe es auch mehrere Treffen auf Kreisebene gegeben, um eine gemeinsame Verfahrensweise auf Kreisebene zu erreichen. Auch dort bestehe Einvernehmen, die Verpflichtung zur Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse in den anderen Jugendämtern in die Richtlinien aufzunehmen.

Es wird vereinbart, in die Beschlussvorlage eine Protokollnotiz aufzunehmen, die der schrittweisen Umsetzung Rechnung trägt. Sie lautet: „Das genaue Verfahren soll gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendarbeit, wie vorgesehen, entwickelt und vereinbart werden.“

- **Einsatz von Bildungs- und Teilhabegutscheinen**

Hier merkt Herr Timpe an, dass er es nicht für zulässig halte, von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Freizeiten zu verlangen, ihre Bildungs- und Teilhabegutscheine verpflichtend für diese Maßnahme einzusetzen.

Es wird daher vereinbart, den Passus, der bisher lautet „diese sind einzusetzen“, sofern sie noch nicht durch andere Aktivitäten gebunden sind, zu ersetzen durch den Passus „diese sollen eingesetzt werden“, sofern sie noch nicht durch andere Aktivitäten gebunden sind.

- **Höhe des Zuschusses für Freizeiten**

Herr Timpe hält es für notwendig, nicht nur die Zuschläge für benachteiligte Personenkreise zu erhöhen, sondern den Grundbetrag von 2,50 € anzuheben, da dieser nicht mehr zeitgemäß sei.

Herr Gausmann entgegnet dazu, dass genau diese Frage ausführlich mit den Trägern der Ferienfreizeiten im vergangenen Jahr diskutiert wurde. Dabei bestand Übereinstimmung, in einer Güterabwägung nicht den Grundbetrag zu erhöhen, sondern stattdessen die Förderung bedürftiger Personenkreise zu verbessern.

Natürlich stehe es dem Stadtjugendring jederzeit offen, einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu richten, auch den Grundbetrag anzuheben.

Mehrheitlich besteht Übereinstimmung, in diesem Punkt keine Änderungen vorzunehmen.

- **Internationaler Jugendaustausch**

Herr Timpe weist darauf hin, dass bei Inkrafttreten der Richtlinien zum 1. Januar 2014 eine Förderung nach dieser Richtlinie erst im Jahr 2015 möglich sei, da die Antragsfrist für das laufende Jahr bereits abgelaufen sei.

Herr Gausmann zeigt auf, dass der Jugendhilfeausschuss, sofern erforderlich, zu diesem Punkt auch im laufenden Jahr jederzeit eine Einzelentscheidung treffen könne.

- **Stadtranderholung**

Zur Auffassung von Herrn Timpe, dass es nicht nachvollziehbar sei, die Stadtranderholung im gleichen Umfang finanziell wie Ferienfreizeiten zu fördern, obwohl keine Übernachtungskosten entstehen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadtranderholung sei ein spezielles Angebot mit einem hohen Betreuungsschlüssel, das in Rheine von zwei Trägern mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert werde.

Die Betreuerinnen und Betreuer seien keine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Organisation, sondern Honorarkräfte, deren Kosten in die Finanzierung einfließen.

Die Fördermodalitäten sollen daher nicht geändert werden.

- **Bereich Erwerb, Bau und Ausstattung**

Herr Timpe hält den Fördersatz in Höhe von 50 % bei der Anschaffung von Geräten, der Anschaffung von Mobiliar und dem Bau von Jugendeinrichtungen für nicht mehr zeitgemäß.

Gerade im Bereich der offenen Jugendarbeit habe sich gezeigt, wie wichtig eine attraktive Ausstattung der Einrichtungen sei. In den vergangenen Jahren hätten durch Landesmittel im erheblichen Umfang Investitionen getätigt werden können, die die Einrichtungen deutlich verbessert hätten.

Da diese Fördermöglichkeit inzwischen ausfalle, sei davon auszugehen, dass künftig wieder ein Investitionsstau entstehe, da viele Träger nicht in der Lage seien, 50 % Eigenanteil aufzubringen.

Herr Gausmann entgegnet, dass eine Anhebung des Zuschusssatzes im Rahmen des vorhandenen Budgets nicht realisierbar sei. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass es dem Stadtjugendring freigestellt sei, einen entsprechenden Antrag an die politischen Gremien zu richten.

6. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Keine Einwohnerfragen

7. Verschiedenes

Als Termine für die nächsten Sitzungen werden der 27. Januar und der 17. Februar 2014 festgelegt.

Ende der Sitzung:

18:45 Uhr

Gabriele Leskow
Ausschussvorsitzende

Wolfgang Neumann
Schriftführer